Bekanntmachung

62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stemwede Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat am 25.04.2024 den folgenden Beschluss gefasst:

"Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Stemwede wird geändert. Ziel ist die Darstellung von gewerblicher Baufläche südlich der Firma Rila in Levern sowie die Darstellung von gewerblicher Baufläche südlich des vorhandenen Gewerbegebietes "In der Toplage" in Dielingen. Auf der Grundlage der beigefügten Vorentwürfe wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt. Parallel dazu wird die Planung nach der Rechtskraft des Regionalplans OWL mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung abgestimmt."

Bekantmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes vom 25.04.2024 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht. Es handelt sich um die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stemwede.

Stemwede, den 02.07.2024

gez. Abruszat Bürgermeister

Im Rahmen der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Darstellung von gewerblicher Baufläche südlich der Firma Rila Feinkost-Importe GmbH & Co. KG, Stemwede-Levern
- 2. Darstellung von gewerblicher Baufläche sowie von Fläche für Versorgungsanlagen (Abwasser) südlich des Gewerbegebietes "In der Toplage", Stemwede-Dielingen

Die Abgrenzung der geplanten Änderungsbereiche ergibt sich aus den nachstehend abgedruckten Planauszügen.

Hiermit wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingeleitet. In der Zeit vom 15.07. bis 16.08.2024 liegt der Vorentwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Gemeinde Stemwede, Amtshaus Levern, Bürgerservice, Amtshausplatz 1, 32351 Stemwede-Levern, öffentlich aus und kann während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch wird über die Inhalte der Planung Auskunft erteilt. Darüber hinaus sind die Planunterlagen im Internet auf der Seite der Gemeinde Stemwede unter https://www.stem-wede.de/Rathaus-Politik/Bauen-und-Planen/Bauleitplanung in der Rubrik "Aktuelle Planverfahren" einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Stemwede, den 02.07.2024

gez. Abruszat Bürgermeister



